ÄRZTLICHES ATTEST

Der Nachweis der medizinischen Eignung für die Sportausübung darf aus rechtlichen Gründen zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung (16.09.2022) bzw. des Kursbeginns (10.10.2022) nicht älter als 6 Monate sein!

Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME: ……

GEB.DATUM: ……

an der Ausbildung zur/zum Sportinstruktorin/Sportinstruktor mit dem Schwerpunkt Schwimmen 2022/2023 teilnimmt.

UNTERSCHRIFT:

DATUM: …… STEMPEL: ……